

TOP 3.6.3 Ministerratsbeschluss zu Wirtschaft und Arbeit

Abteilungen: Arbeitsmarkt und Integration (Josef Wallner) / Wirtschaftswissenschaften (Tobias Schweitzer), Wirtschaftspolitik (Roland Lang)

1. Hintergrund

Der Ministerrat der Bundesregierung hat am 25.10.2016 ein von der New-Deal-Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Arbeit“ vorgelegtes Maßnahmenpaket beschlossen. Abgezielt wird dabei auf die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit durch Anreize zu neuen privaten und öffentlichen Investitionen, Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktakteure durch zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen und das Bekämpfen der Jugendarbeitslosigkeit (Ausweiten der Ausbildungsgarantie bis 25). Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

2. Inhalt

Arbeitsmarktpolitik:

- **Ausweitung der Ausbildungsgarantie bis 25** als weitere Maßnahme ab 1.1.2017, nachdem bereits jüngst die Ausbildungspflicht bis 18 geschaffen worden ist. Diese erweiterte Ausbildungsgarantie gilt für alle jungen Erwachsenen, die beim AMS vorgemerkt sind und nicht binnen vier Monaten vermittelt werden können. Kosten: 25 bis 40 Mio Euro pro Jahr. Maßnahmen: FacharbeiterInnenintensivausbildung, Lehre für Erwachsene, AQUA usw. Zudem werden vom MR die bereits zuletzt vom AMS-Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen über rd 197 Mio Euro für die Neuauflage des Fachkräftestipendiums, AQUA, Zusatzpersonal für das AMS ua, bekräftigt.
- **Rot-Weiß-Rot-Karte:** Ab 2017 soll der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für AbsolventInnen eines österreichischen Bachelor- und PhD-Studiums geschaffen werden (für MasterabsolventInnen gibt es bereits einen Arbeitsmarktzugang). Die für MasterabsolventInnen geltenden Einkommensuntergrenzen von 45 % der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (2017: 2.241 Euro mtl) gelten dafür ebenso, um Lohndruck zu verhindern. Voraussetzung ist, dass die StudienabsolventInnen innerhalb von 12 Monaten (inkl Verfahrensdauer) einen abschlussadäquaten Arbeitsplatz in Österreich finden. Die Geltungsdauer der RWR-Karte wird auf zwei Jahre ausgeweitet.
- **Evaluierung Ausbildungsgarantie und RWR-Karte nach zwei Jahren.** Ob diese beiden Maßnahmen in Dauerrecht übergehen, auslaufen oder angepasst werden, soll nach einer nach zwei Jahren erfolgenden Evaluierung entschieden werden.

Investitionsanreize:

- **Insgesamt** werden durch das Paket **430 Mio Euro** eingesetzt, um öffentliche und private Investitionen zu fördern und Beschäftigung zu schaffen. Diese Investitionsanreize sollen ein Investitionsvolumen von 2,4 Mrd Euro auslösen und zur Schaffung von rund 25.000 zusätzliche Arbeitsplätzen führen.
- **KMU-Investitionszuwachsprämie: 175 Mio Euro** werden für die Förderung von zusätzlichen Investitionen durch KMUs zur Verfügung gestellt. Kleinbetriebe erhalten für Investitionen eine Prämie von 15 %, max aber 67.500 Euro. Mittelbetriebe erhalten für Investitionen eine Prämie von 10 %, max aber 75.000 Euro.

- **Investitionsprogramm für Gemeinden – 175 Mio Euro:** Auch Gemeinden sollen einen Anreiz erhalten, mehr als in den Vorjahren zu investieren. 2017 werden Mehrinvestitionen von Gemeinden mit 175 Mio Euro gefördert werden. Gemeinden erhalten für Investitionen eine Prämie von 25 %, max aber 2 Mio Euro. Die Umsetzung sollte im Rahmen des Finanzausgleichs erfolgen. Im Paktum zum FAG ist dazu leider nichts zu finden. Von der Maßnahme sollen über **100 Gemeinden** profitieren – es werden zusätzliche Investitionen von 700 Mio Euro ausgelöst und rund 7.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Kommunalfinanzierung über Investoren-Plattformen. Die strengen EU-Defizit-Regeln (Maastricht) machen es den Gemeinden schwer zu investieren. Künftig können Infrastrukturprojekte über eine Plattform finanziert werden unter überwiegender Beteiligung von privatem Kapital. Die privaten Investoren (Versicherungen, Pensionsfonds) finanzieren das Projekt und sind Eigentümer, die Gemeinden zahlen ein Verfügbarkeitsentgelt für die Nutzung der Infrastruktur. Nach Ende der Projektlaufzeit, geht die Infrastruktur in das Eigentum der Gemeinde über. Trotz recht spärlicher Informationen über die konkrete Ausgestaltung ist klar, dass diese Hilfskonstruktion an den Juncker-Plan angelehnt ist. Würde die Goldene Investitionsregel in der EU gelten, müssten die Gemeinde-Investitionen nicht über ein Hilfskonstrukt, das teurer und weniger transparent ist, erfolgen.

- **Verbesserte Unternehmensfinanzierung – Mittelstandsfinanzierung:** Unter dem Dach der ÖKB soll eine neue Gesellschaft gegründet werden, die von den Banken (über von der Republik teilweise garantierte Anleihen zu Marktzinsen) finanziert wird und die Mittel als Kredite an Unternehmen weiterreicht. Ziel dieser Konstruktion ist die Verbesserung der Unternehmensfinanzierung, um so zum Wachstum beizutragen.
- **Stärkung der F&E-Investitionstätigkeit:** Die erhöhte Forschungsprämie und ihre Effekte (beschlossen im Rahmen der Steuerreform) wird derzeit evaluiert. Zeigt sich, dass die geplanten Hebelwirkungen erreicht wurden, wird eine weitere Erhöhung ab 2018 erfolgen.
- **Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen:** Noch heuer soll eine Gesetzesvorlage erarbeitet werden um attraktive und praktikable Rahmenbedingungen für alle Formen von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen umzusetzen. Ziel wäre die stärkere Beteiligung von Beschäftigten am Unternehmenserfolg aber auch die Schaffung stabiler österreichischer Kernaktionäre um Standorte und Arbeitsplätze zu sichern.

3. Bewertung

Insgesamt ist das Paket zu begrüßen. **Positiv** hervorzuheben ist die **Ausweitung der Ausbildungsgarantie auf 25**, weil hier ein besonderer Bedarf besteht und dies auch einer expliziten Forderung der AK entspricht (zuletzt erhoben bei der jüngsten PK der Präs Kaske/Goach/Zangerl). Gemeinsam mit dem bereits vom AMS-Verwaltungsrat auf Basis des neuen Bundesfinanzrahmens beschlossenen Arbeitsmarktmaßnahmenpakets wird hier, wie von der AK gefordert, ein starker Schwerpunkt auf hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräftestipendium, FacharbeiterInnenintensivausbildung bis hin zu Lehrabschlüssen gelegt. Zu bemängeln ist, dass für die Ausweitung der Ausbildungsgarantie vom BMASK ursprünglich 100 Mio Euro vorgesehen waren, diese Summe jedoch offenbar vom BM für Finanzen nicht akzeptiert worden ist.

Die Neuerungen zur **RWR-Karte** sind im Gegenzug akzeptabel. Dass bisher PhD-AbsolventInnen im Gegensatz zu MasterstudienabsolventInnen nach Studienabschluss in Österreich nicht Arbeit suchen durften, war ohnehin nicht planmäßig sondern ein legislatives Versehen. Dass nun auch BachelorabsolventInnen in Österreich Arbeit suchen dürfen ist insofern kein relevantes Problem, weil auch für diese die Einkommensgrenze von 2.241 Euro gilt. Ein Verdrängen von BHS-AbsolventInnen ist

angesichts dieser Grenze unrealistisch. Auf echten AkademikerInnenstellen werden Bachelors aber nach wie vor generell eher weniger akzeptiert, wenn das gleiche Entgelt wie für MasterabsolventInnen bezahlt werden muss.

Eine Bewertung des Paketes Arbeit und Wirtschaft hinsichtlich der Maßnahmen zur Steigerung der privaten Investitionen ist wohl nur in der Zusammenschau mit den anderen Punkten des Paketes sinnvoll. Hoffnungen auf reale Wirkungen sind wohl in Bezug auf die **Investitionszuwachsprämie** berechtigt.

Beim geplanten Gesetz zu **Mitarbeiterkapitalbeteiligungsstiftungen** war die Arbeitnehmervertretung bereits im Vorfeld aktiv bei der Gestaltung eingebunden.

Die weitere **Erhöhung der Forschungsprämie** wird kritisch gesehen, da diese indirekte Gießkannenförderung aufgrund ihrer budgetären Wirkungen bereits jetzt auf Kosten der Barwerte der sinnvolleren, weil gezielteren, direkten Projektförderungen geht.

Beim Vorschlag zur „**Mittelstandsfinanzierung**“ ist nach den vorliegenden Informationen in der Finanzierungswirkung der Vorteil für Unternehmen gegenüber den bereits bestehenden AWS-Garantien nicht erkennbar. Auch beihilfen- und vergaberechtliche Fragen scheinen noch nicht abschließend beantwortet zu sein.